

Amstetten und Waidhofen/Ybbs

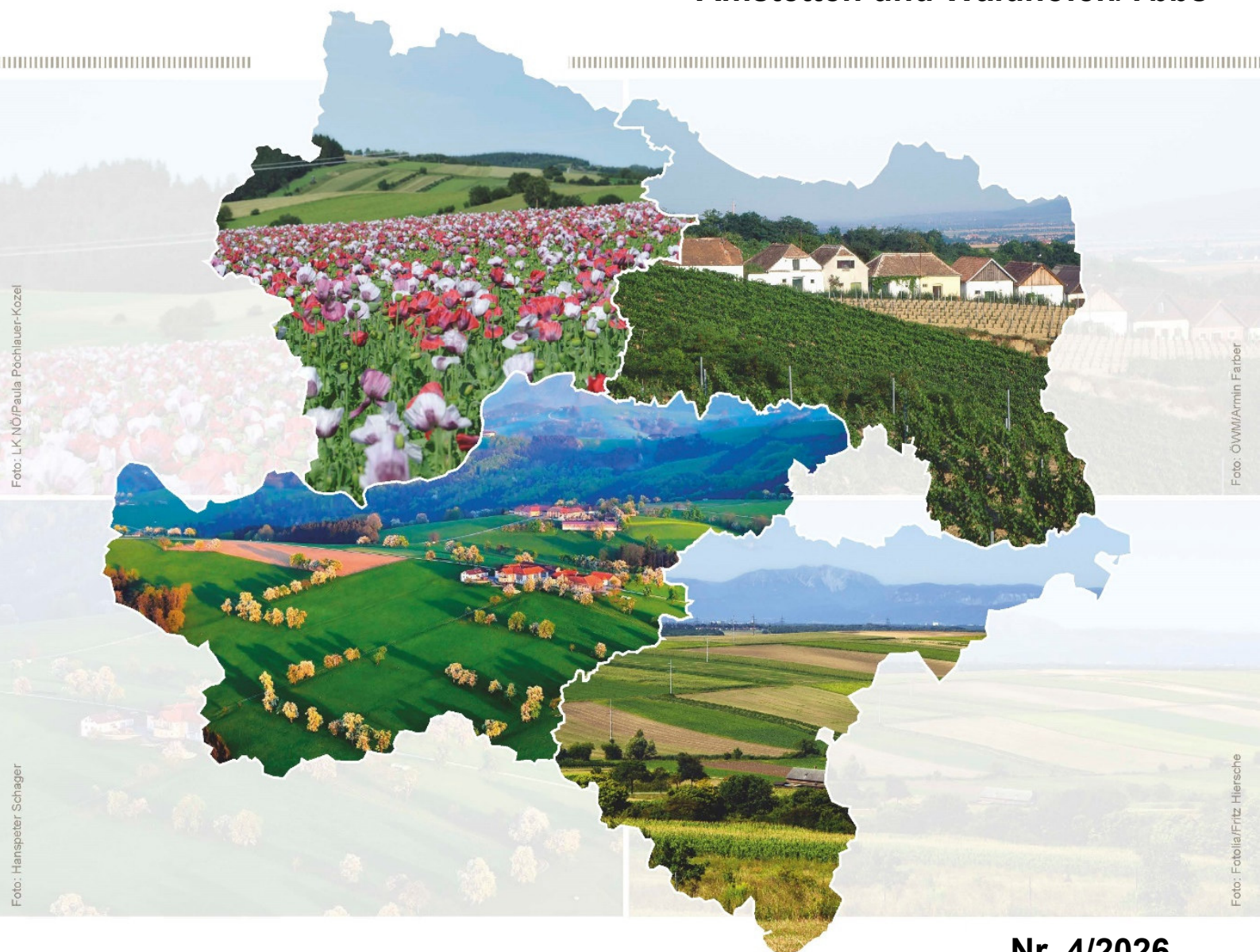


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 4/2026
September 2026



PEFC/06-39-375

PEFC-zertifiziert

Dieses Produkt
stammt aus
nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern

www.pefc.at

- Mehrfachantrag 2027 - Ausblick
- Pflanzenproduktion
- Tierhaltung
- Bildungsprogramm

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

NV

Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

**Blitzschutz und
Überspannungsschutz
alle 5 Jahre überprüfen.
So viel ist einmal sicher.**

Blitzschutz ist Existenzschutz. Dazu muss er von einer Fachfirma geplant und ausgeführt sein.
Mindestens alle 5 Jahre ist eine Überprüfung fällig.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und
der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung



MEHR INFO: es-tarat-brenna.at

„Es tarat brenna“: Feuer am Dach

Jährlich führen in Niederösterreich rund 40 Blitzeinschläge zu Bränden auf landwirtschaftlichen Betrieben. Dabei zeigt sich: Mit professionellem Blitz- und Überspannungsschutz lässt sich das Risiko deutlich reduzieren. Besonders nach Um- oder Zubauten entstehen oft Sicherheitslücken, wenn bestehende Blitzschutzanlagen nicht angepasst werden. Deshalb sollten Blitzschutzmaßnahmen bereits bei der Planung berücksichtigt werden. Fachgerechte Planung, Installation und regelmäßige Überprüfung durch zertifizierte Fachfirmen sind entscheidend. Empfohlen wird eine Kontrolle mindestens alle fünf Jahre.

Zum wirksamen Schutz gehört auch ein Überspannungsschutz. Er verhindert Schäden durch indirekte Blitzeinschläge und schützt sensible Technik wie Lüftungs-, Melk- oder Fütterungsanlagen vor Ausfällen. Auch externe Brandrisiken dürfen nicht unterschätzt werden. Vor allem abgelegene Gebäude oder Bereiche nahe Grillplätzen und Festen sind gefährdet. Beleuchtung, Bewegungsmelder oder Videoüberwachung können helfen, unbemerkte Zugänge zu verhindern.

5 Tipps zur Brandvermeidung

- Blitzschutzanlagen regelmäßig prüfen lassen
- Bei Gewitter empfindliche Geräte vom Stromnetz trennen
- Überspannungsschutz installieren
- Zugänge nachts sichern und beleuchten
- Brennbares Material nicht direkt neben Gebäuden lagern

Mehr Infos und Tipps: <https://www.nv.at/brandpraevention-in-der-landwirtschaft/index.html>

Trockenheit - Liquidität und Zahlungsfähigkeit sichern

Für Betriebe, die durch die aktuelle Situation finanziell belastet sind, bestehen folgende Möglichkeiten:

- **SVS-Beiträge:** Eine Stundung der Beiträge ist möglich. Bitte melden sie sich zeitgerecht, um Beitragszuschläge zu vermeiden, wenn SV-Beiträge nicht zeitgerecht beglichen werden können.
- **AIK-Stundung:** Für Betriebe mit laufenden Investitionskrediten besteht beispielsweise die Möglichkeit, Kreditraten vorübergehend auszusetzen (z.B. im Dezember). Informationen dazu erhalten sie in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer.
- **Zwischenfinanzierungen:** Bitte prüfen sie bei Bedarf die Möglichkeiten einer Zwischenfinanzierung mit ihrer Hausbank.

Die Bundesregierung hat im August ein **Dürrepaket** mit folgenden Punkten beschlossen:

- Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen
- Zinsenzuschuss für Betriebsmittelkredite
- Zusätzliche Ratenstundungen bei Agrarinvestitionskrediten
- Erhöhung des Prämienzuschusses in der Hagelversicherung im Jahr 2027

Details finden Sie in „Die Landwirtschaft“ 9-2026 Seite 6 und 7. Zu Redaktionsschluss lagen noch keine Gesetze und Verordnungen vor. Nach deren Veröffentlichung werden wir umgehend auf Homepage und WhatsAppKanal informieren.

Wichtige Informationen aktuell und immer dabei mit dem WhatsApp-Kanal der Bezirksbauernkammern Amstetten und Waidhofen/Ybbs und der LK NÖ

WhatsApp Infos der LK NÖ:

Informationen von allen Fachbereichen
wichtige Termine und Fristen
offizielle Mitteilungen



WhatsApp Infos der BBK:

Informationen der BBK
Termine und Veranstaltungen
Weiterbildungsangebote



Invekos**▪ Bewirtschafterwechsel**

Bei jeder Änderung eines Bewirtschafters (z.B.: im Zuge von Pensionierungen, Übergaben, Gesamtbetriebsverpachtungen oder Änderungen einer juristischen Person) muss bei der AMA vorab ein Bewirtschafterwechsel (BWW) durchgeführt werden. Bitte vereinbaren Sie zeitgerecht einen Termin in ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer, im Falle einer Antragsabgabe zumindest 14 Tage vorher. Entsprechende Verträge, Firmenbuchauszüge, bei Junglandwirten der Ausbildungsnachweis ... sind mitzubringen.

Klären Sie VOR dem BWW-Termin alle notwendigen Details bei SVS, Steuer- oder Rechtssprechtag.

Sollten Sie eine neue Betriebsnummer benötigen, sind bestimmte Zugangsvoraussetzungen einzuhalten z.B.: SVS-Beitragsvorschrift, Tierhaltung, Bitte beachten Sie auch, dass im Falle einer Antragstellung im Forstbereich aktuelle Stammdaten hinter der Betriebsnummer Voraussetzung sind. Achten Sie darauf, dass nach einem Bewirtschafterwechsel sich teilweise auch die Rechtsverhältnisse der Fläche z.B.: von Pacht auf Eigentum ändern, dies ist beim Mehrfachantrag bekanntzugeben.

▪ ID-Austria – Überprüfung auf Aktualität

In Vorbereitung auf künftige Förderbeantragungen (MFA, Investitionsförderung, Erstniederlassung Junglandwirte) ist es notwendig eine gültige ID-Austria zu haben. Ein Zugang zur digitalen Förderplattform (DFP) ist ausschließlich mit der ID-Austria möglich.

Wir bitten Sie zeitgerecht vor Antragstellung eine vorhandene ID Austria auf Gültigkeit hin zu prüfen.

Sollten Sie eine neu ausgestellte ID-Austria benötigen, vereinbaren Sie einen Termin (BH Amstetten, Magistrat Waidhofen/Ybbs bzw. in ihrer Wohnsitz-Gemeinde).

Weitere Informationen unter dem QR-Code:

Link: <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/Meine-ID-Austria-verwalten.html>

**▪ Angebot Digitalisierungskurs**

Sollten Sie Interesse an einem Kurs für MFA-Digitalisierung, Basiswissen, kleine Korrekturen, ... (in Form von Einzelterminen oder Gruppe) haben, melden Sie sich bei Michaela Seisenbacher unter 05 0259 40191 oder per Mail michaela.seisenbacher@lk-noe.at

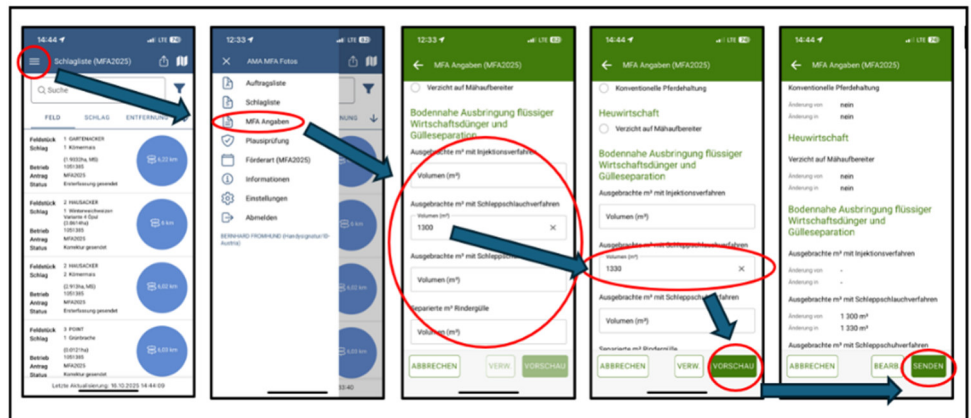
▪ Mehrfachantrag 2027 – Ausblick & Korrekturbedarf Gülleausbringung 2026

Der Mehrfachantrag 2027 kann ausschließlich online über das eAMA-Portal eingereicht werden. Dazu werden im Oktober persönliche Termine versandt. Alle Betriebe mit der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger“ und ohne bisherige Angabe der ausgebrachten Menge erhalten bis 30.11. einen Abgabetermin für den MFA 2027 – hier wird gleichzeitig die ausgebrachte Menge im MFA 2026 erfasst. Vormerkungen für Maßnahmeneinstiege, Betriebsneugründungen und Betriebe, die nach Wunsch im Herbst abgeben möchten, bekommen für November/Dezember 2026 ihren persönlichen Abgabetermin postalisch zugesandt. Alle anderen Betriebe, erhalten wie gewohnt einen Termin von Jänner und Mitte April 2027.

Betriebe, die bereits eine ausgebrachte Güllemenge im MFA 2026 gemeldet haben, werden seitens der Bauernkammer nicht mehr kontaktiert und müssen bei Änderungsbedarf selbsttätig einen Korrekturtermin vereinbaren. Eine Erhöhung der ausgebrachten Menge kann nur bis 30.11. prämienfähig berücksichtigt werden. Aufzeichnungen müssen schlagbezogen am Betrieb geführt und im Zuge einer Vor-Ort-Kontrolle vorgelegt werden können.

Möglichkeit die Güllemenge über die App zu korrigieren:

HINWEIS: Bei Korrekturen über die APP, muss immer der Auftrag schlussendlich gesendet werden. Die Korrekturen werden dann, am nächsten Werktag ins Ema System eingespielt. Links oben ins Menü → danach MFA-Angaben → Korrektur durchführen → Vorschau → **SENDEN!!**



Betriebe, die in eine neue einjährige Maßnahme einsteigen wollen (und noch keine Vormerkung auf der Bauernkammer erfolgt ist), müssen bis 31.12.2026 einen MFA 2027 selbsttätig eingereicht haben oder in der zuständigen BBK einen Termin vereinbaren.

Im Zuge der Antragstellung zum MFA 2027 kommt bei der Mehrheit der Betriebe das aktualisierte Luftbild zur Anwendung.

▪ **Zusatzpersonal für den Mehrfachantrag 2027 gesucht**

Von **Ende Jänner bis Mitte April** werden die Mehrfachanträge Flächen 2027 fertiggestellt. Die Tätigkeit umfasst die EDV-mäßige Erfassung und Digitalisierung der Mehrfachanträge mit Prüfung auf Vollständigkeit. Für eine Einschulung ist gesorgt. Das Monatsbruttogehalt bei 20 Wochenstunden beträgt mindestens 1.211,18 €.

Interessentinnen und Interessenten melden sich in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer.

▪ **Ackerstatuserhalt - Dauergrünlandwerdung - neue Regelung ab 2026**

Alle Flächen, die mit **1. Jänner 2026 Ackerflächen** waren, bleiben bis auf Weiteres Ackerflächen. Das gilt auch für im MFA 2026 erstmals als Acker beantragte Flächen (Umbruch Herbst 2025) mit einer Winterung. Somit bleibt bei den Ackerkulturen Wechselwiese, Klee gras, Sonstiges Feldfutter, Futtergräser, Ackerweide sowie freiwilligen Brachen der Ackerstatus erhalten!

Neu beantragte Ackerflächen **nach dem Stichtag 1. Jänner 2026** fallen nicht in diese Stichtagsregelung (z.B. Grünlandumbruch nach 1. Jänner 2026). Auf diesen Flächen ist zukünftig eine **7-Jahresfrist** zur Verhinderung der Dauergrünlandwerdung zu beachten, wobei hier frühestens ein erstmaliger Handlungsbedarf im Jahr 2033 erforderlich ist.

▪ **ÖPUL-Begrünungen: „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau und System Immergrün“ zulässige Nutzung:**

Die **Nutzung** (Mahd und Abtransport oder Beweidung) der Zwischenfrucht ist zeitlich uneingeschränkt erlaubt, sofern eine **flächendeckende Begrünung** erhalten bleibt und die Begrünung weiterwachsen kann.

Häckseln / Mahd ohne Abtransport: Ist zulässig, wenn die Pflanzen nachwachsen können und die Fläche weiter begrünt bleibt.

Folgende Zeitpunkte sind bei einer Pflege durch **Häckseln oder Mahd ohne Abtransport** zu beachten: Begrünung Zwischenfrucht:

- Variante 1: ab 15. September
- Varianten 2 bis 6: ab 1. November

System Immergrün:

- Bei über den Winter bestehenbleibenden Zwischenfrüchten: ab dem 1. November

▪ Dürre 2026 – ÖPUL-Ausnahmen

- **Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün:** Die Fristen für den Anbau von Zwischenfrüchten innerhalb von 30 Tagen und den Anbau von Hauptkulturen innerhalb von 50 Tagen können bis zum frühestmöglichen Anbauzeitpunkt im aktuellen Antragsjahr verschoben werden. Abfrostdende Begrünungen mit mind. 3 Mischungspartner sind bis spätestens 20. September, überwiegend winterharte Begrünungen bis spätestens 15. Oktober anzubauen. Der Mindestbegrünungszeitraum von 42 Tagen von Anbau bis Umbruch der Zwischenfrucht ist einzuhalten.
- **Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau:** Können frühere Begrünungsvarianten nicht angebaut werden, sind diese bis zum spätesten Anlagezeitpunkt abzumelden oder auf eine spätere Variante zu ändern. Die Variante 4 ist bis 31. August und die Variante 5 bis 20. September anzulegen (beide mind. 3 Mischungspartner). Die winterharte Variante 6 kann bis 15. Oktober angebaut werden. Beantragung dieser drei Varianten bis 30. September möglich. Werden dieses Jahr keine Zwischenfrüchte beantragt, ist für 2027 die Maßnahme bis spätestens 31. Dezember 2026 im MFA 2027 neu zu beantragen.
- Für beide Begrünungsmaßnahmen und für Untersaaten im Rahmen der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ gilt, dass die notwendige Flächendeckung nicht erreicht werden muss. Dennoch ist auf eine ordnungsgemäße Anlage für einen bestmöglichen Aufgang zu achten.
- **Nutzung von Ackerbiodiversitätsflächen:** Zusätzlich zur vorzeitigen Nutzung von Acker-DIV-Flächen ist heuer auch eine dritte Nutzung zulässig. Hierfür ist eine Codierung im MFA 2026 mit OPUBB oder OPBIO für den Verzicht auf die UBB- bzw. BIO-Prämie auf den betroffenen DIV-Flächen notwendig. Wurde die Codierung bereits für die vorzeitige Nutzung ergänzt, besteht für die dritte Nutzung kein Handlungsbedarf. DIV-Flächen, welche zwar vor 1. August genutzt wurden, aber nicht codiert sind, müssen vor der dritten Nutzung codiert werden.
- **Grünlandflächen mit Schnittzeitpunktaufgabe in der Maßnahme „Naturschutz“:** Ab sofort dürfen Grünlandnaturschutzflächen mit festgelegtem Nutzungstermin, unabhängig ob es sich um die erste oder zweite Mahd bzw. Beweidung handelt, genutzt werden. Die Projektbestätigung wird nicht geändert und die Prämie wird vollständig gewährt.
- Für sehr schlechte Bestände wurde die Ernteverpflichtung im ÖPUL und der AZ aufgehoben. Somit können nicht erntewürdige Flächen gemulcht, müssen aber nicht korrigiert werden und bleiben somit voll prämienfähig.
- **Haltedauer bei „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“:** Für 2026 wird die Mindesthaltungsdauer prämienfähiger Tiere von 31. Dezember auf 31. August vorverlegt. Daher werden Prämien für Tiere gewährt, wenn der Abgang nach dem 1. September und keine Nachbesetzung erfolgt.
- **Tierwohl – Weidehaltung:** Der Grundfutterbedarf muss nicht überwiegend durch die Weide gedeckt sein, somit ist eine Zufütterung zulässig. Für einen gültigen Weidetag, muss aber der überwiegende Tag oder Nacht auf der Weide verbracht werden. Bei Bedarf kann auch nur der Zuschlag für mind. 150 Weidetage abgemeldet werden und somit sind 120 Weidetage notwendig.

Pflanzenproduktion

▪ Landwirtschaftliche APPs

Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich, werden verschiedenste landwirtschaftliche Apps dargestellt.

Monatlich wird vom Referat Digitalisierung eine APP getestet. Wird dieses als praktikabel und unterstützende für den Betrieb gesehen, schafft es diese APP auf die Homepage. Die Fülle an APPs werden auf der Homepage beschrieben und eine Verlinkung zur jeweiligen Downloadseite angezeigt. Mit folgendem Link gelangen Sie direkt zur Homepage:
<https://noe.lko.at/landwirtschaftliche-apps+2400++3260584+7969?kwa=450>



▪ Feldebauratgeber - Herbstanbau 2026

Der Feldebauratgeber ist in den Bezirksbauernkammern als Druckexemplar erhältlich und steht auf der Homepage zum Download bereit.



▪ ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“

Var.	Anlage bis	Umbruch ab	einzuhaltende Bedingungen	€/ha*
1	10.8.	15.9.	Flexible mind. 70 Tage Anlagedauer! Mind. 5 insektenblütige Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, Befahrungsverbot bis 14.9.; nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	200 (180-220)
2	05.08.	15.02.	mind. 7 Mischungspartnern aus mind. 3 Pflanzenfamilien	190 (171-209)
3	20.08.	15.11.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	120 (108-132)
4	31.08.	15.02.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	170 (153-187)
5	20.09.	01.03.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	150 (135-165)
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender winterharter Kulturen oder deren Mischungen: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohnen, Wintererbsen, Winterrüben (incl. Perko)	120 (108-132)
7	15.09.	31.01.	Begleitsaat im Winterraps Mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem 4-Blattstadium bis Ende Begrünungszeitraum	90 (81-99)

* Bei Maßnahmen der ÖKO-Regelung kann die tatsächliche Auszahlungshöhe aufgrund des beantragten Flächenausmaßes jährlich schwanken (siehe Prämienkorridor). Garantiert ist die angegebene Mindestprämie.

Bis 15. April wurden die geplanten Zwischenfrüchte bereits im MFA bekanntgegeben. Sollten jedoch Begrünungen nicht angelegt worden sein, können Varianten geändert oder zusätzliche Begrünungen angelegt werden. Bis zu **folgenden Terminen sind Korrekturen** und Ergänzungen möglich:

- **Varianten 1, 2 und 3 bis spätestens 31. August**
- **Varianten 4, 5, 6 und 7 bis spätestens 30. September**

Nach den genannten Terminen sind nur mehr Abmeldungen zulässig. Außerdem ist zu beachten, dass beantragte Begrünungsvarianten umgehend abzumelden sind, wenn sie nicht bis zum spätest möglichen Anlagetermin angebaut werden können!

Mulchsaat (MS) und Direktsaat (DS) taugliche Begrünungsvarianten im MFA 2026 sind Variante 2, 4, 5 und 6. Um MS oder DS im Mehrfachantrag beantragen zu können, muss an der mehrjährigen ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ teilgenommen werden. Bei der Planung **jährlich 0,10 ha (= Mindestfläche)** berücksichtigt.

▪ LK-Service: Futtermittel-Plattform

Die Futtermittelknappheit aufgrund der anhaltenden Trockenheit spitzt sich weiter zu. Bitte nutzen Sie die LK-Futtermittel-Plattform, um **kostenlos Angebote und Nachfragen** für Futtermittel zu veröffentlichen. Die Plattform bringt Betriebe einfach zusammen und erleichtert den direkten Austausch von Landwirt:in zu Landwirt:in. Je mehr Angebote und Nachfragen eingestellt werden, desto besser funktioniert die Plattform für alle.

Der Maschinenring bietet auch eine Futtermittelbörse an. Nähere Infos auf der Homepage des Maschinenringes.



▪ Notwendige Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern - Dokumentation

Ab 2026 gilt auch für Festmist die Einarbeitung sowie für Gülle, Jauche, Geflügelmist inkl. Hühnertrockenkot und flüssigen Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung binnen **4 Stunden**. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit der Beendigung der Ausbringung auf dem Schlag. Harnstoff als Bodendünger ist **mit Ureasehemmstoff** oder mit einer unmittelbaren Einarbeitung innerhalb von **4 Stunden** zulässig. Die fristgerechte Einarbeitung ist zu dokumentieren. Aufzeichnungsvorlagen stehen auf der BBK-Homepage zur Verfügung.

▪ Stickstoffdüngung nach der Ernte – Sperrfrist beachten

Ab der Ernte der Hauptkultur gilt bis 15. Februar ein Ausbringungsverbot von schnell löslichem Stickstoffdünger wie Gülle, Jauche, nicht entwässerter Klärschlamm und N-haltige Mineraldünger auf Ackerflächen.

Flächen auf denen **Wintergerste, Winterraps oder eine Zwischenfrucht (auch ohne Beantragung) bis spätestens 15. Oktober** angebaut werden, dürfen auch mit flüssigen Wirtschaftsdünger **bis 30. Oktober** mit max. 60 kgN/ha und auf Feldfutterflächen bis 30. November (ab 1. Oktober max. 60 kgN/ha) gedüngt werden.

▪ Erinnerung: Wintergerstenanbau – Verzweigungsvirosen:

Die heurige, sehr frühe Ernte der Maisbestände und die extrem trockene Witterung, kann zu einem zu frühen Saatzeitpunkt der Wintergerste verleiten. Dies kann zu einem erhöhten Druck von Verzweigungsvirosen führen.

„Wundermittel“, die Viren in der Pflanze bekämpfen gibt es aber nicht. Eine wesentliche Abhilfe schafft der **Saattermin im Herbst**.

Wird früh angebaut, haben die Insekten länger Zeit, das Virus während ihres Saugtätigkeit auf die Pflanzen zu übertragen.

▪ Einsatz des Drehlichtes

Das (gelbrote) Drehlicht ist in der Landwirtschaft bei manchen Einsätzen erlaubt und bei manchen auch vorgeschrieben.

Ein Drehlicht **darf** verwendet werden:

- Bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit oder ohne Anbaugeräte, die eine Breite von 2,60 Meter überschreiten
- Bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit Anbaugeräten, die mehr als 2,50 Meter nach vorne (Frontanbau) oder hinten (Heckanbau) hinausragen

Ein Drehlicht **muss** verwendet werden:

- Bei landwirtschaftlichen Zugmaschinen mit Anbaugeräten, die eine Breite von 3 Meter überschreiten
- Ist eine Maschine eingeschränkt zugelassen und bekommt einen Routengenehmigungsbescheid, so ist in diesem Bescheid oft auch das Drehlicht vorgeschrieben
- Bei Schneeräumfahrzeugen, wenn die Breite des Räumgerätes 2,60 Meter übersteigt, sind 2 Drehleuchten vorgeschrieben

In allen hier nicht angeführten Fällen wie z.B. das Fahren mit Traktoren mit Anbaugeräten unter 2,60 Meter Breite oder mit Anhängern mit einer Standardbreite bis 2,55 Meter ist die Verwendung eines Drehlichtes nicht erlaubt.



© Christoph Wolfesberger

Hier werden Sie **BERATEN**
 ☎ 05 0259 29230



Verkehrs-Check:
Korrekte Ausstattung von Landmaschinen im Straßenverkehr
noe.lko.at/beratung

Sie sind sich nicht sicher ob Sie mit Traktoren, Anbaugeräten, Anhängern oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen auf der Straße rechtlich konform unterwegs sind? Wo sind welche Tafeln und Lampen zu montieren?



STARKER PARTNER
KLARER WEG




Schnelle Hilfe, wenn die Dürre Spuren hinterlässt.

Raiffeisen-Elementar-
schadenskredit bis 50.000€
zur Überbrückung finanzieller
Engpässe.

Wir macht's möglich.

Aktion ist gültig bis auf Widerruf. Auf Anfrage sind der jeweiligen Raiffeisenbank Nachweise zur
Mittelverwendung vorzulegen. Impressum: Medieninhaber: Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG,
F.W.-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien.



noe.raiffeisen.at

Tierhaltung

▪ Sachkundenachweis für Hunde – neue Bestimmungen seit 1. Juli

Seit 1. Juli ist beim Erwerb eines neuen Hundes grundsätzlich ein Sachkundenachweis erforderlich. Dieser besteht aus 4 Stunden Theorie (auch online möglich) und 2 Stunden praktischer Schulung. Die Sachkunde ist von jener Person nachzuweisen, auf die der Hund in der Heimtierdatenbank registriert ist.

Keine neue Sachkunde ist erforderlich, wenn bereits ein Hund gehalten wird oder in den letzten zwei Jahren mindestens zwei Jahre lang ein Hund gehalten wurde. Bei nachweislich absolvierter Hundeausbildung verlängert sich dieser Zeitraum auf sieben Jahre. Die Hundehaltung ist über die Heimtierdatenbank nachzuweisen. Bis 30. Juni 2027 müssen bereits absolvierte Teile der Sachkunde nicht wiederholt werden.

Weitere Informationen: tierwissen.at · Gesundheitsministerium – FAQs · Webseiten der jeweiligen Bundesländer



▪ Zukauf von konventionellen Futtermitteln für Biobetriebe – Meldung im VIS notwendig

Biobetriebe dürfen heuer aufgrund einer Ausnahmeverordnung, wenn der Bedarf durch am Markt verfügbare biologische Futtermittel nicht gedeckt werden kann, konventionelle Grundfuttermittel (kein Kraftfutter) für die Verfütterung an Raufutterverzehrern zukaufen.

Die Ausnahme umfasst Heu, (Klee-)Grassilage, Klee- und Luzernepellets, Futterstroh, Ganzpflanzensilagen aus Getreide-Leguminosengemengen, Grundfutter von Weideflächen und Maissilage(ballen). Es gibt jedoch **Einschränkungen bei Lieferverträgen** mit verschiedenen Molkereien, Verbänden (BioAustria, Naturland,...) und Programmen (JaNatürlich, Zurück zum Ursprung,...) Hier ist **vor dem Zukauf das Einvernehmen mit dem Standardgeber herzustellen**.

Die Meldung im VIS ist unter dem Punkt "Inanspruchnahme einer Ausnahme im Katastrophenfall" einzureichen. Unter „Aktenzeichen des Verwaltungsaktes“ ist LF5-BIO-1333/909-2026 einzutragen, als Datum des Verwaltungsaktes 06.08.2026 bzw. für Maissilage 12.08.2026. Die Rückmeldung erfolgt in Form der Bestätigung der Meldung per E-Mail.

Die maximale Zukaufmenge beträgt 30% des Jahresbedarfs auf Basis Trockenmasse.

Bei der Bio-Jahreskontrolle im kommenden Jahr müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

Belege über den Zukauf und Verwendung der konventionellen Futtermittel und die eingereichte VIS-Meldung. Das zugekaufte konventionelle Grundfutter muss bis spätestens 1. Juni 2027 verfüttert werden. Nähere Informationen auf der LK-Seite unter nebenstehendem QR-Code. Bei Fragen zur VIS-Meldung unterstützt die BBK gerne.



▪ **Grundfutterzukauf allgemein**

Für jeden Futtermittelzukauf sind Belege erforderlich. Beim Zukauf von Händlern liegen Lieferscheine und Rechnungen vor. Beim Handel zwischen Landwirten wird die Verwendung des AMA-Futtermittellieferscheins empfohlen. Mittels nebenstehendem QR-Code können sie ein ausfüllbares pdf des Futtermittellieferscheins downloaden. Biobetriebe müssen das Biozertifikat mitliefern. Muster für Rechnungen zwischen Landwirten finden sie unter: <https://noe.lko.at/aktuelle-information+2400++2588066+7091>



▪ **Grundfutteruntersuchung ist heuer dringend zu empfehlen**

Die extreme Witterung im heurigen Jahr wird auch die Inhaltsstoffe der Silagen beeinflussen. Die Kolbenbildung im Silomais war unregelmäßig, teilweise wurden kleine oder gar keine Kolben gebildet und Restpflanzen waren von vertrocknet bis zu saftgrün vorzufinden. Entsprechend unterschiedlich werden die Stärkegehalte der Maissilage aussehen. Auch die Grassilagen werden nicht nur mengen- sondern auch qualitätsmäßig von Durchschnittswerten abweichen. Eine passende Krafftfutterergänzung kann nur auf Basis der Inhaltsstoffe berechnet werden. Auch höhere Silomaisanteile in der Ration müssen berücksichtigt werden.

Die Untersuchung der Grundfuttermittel auf Inhaltsstoffe und Mineralstoffe wird deshalb empfohlen, zum Beispiel im Futtermittellabor Rosenau (futtermittellabor.at). Wichtig ist eine repräsentative Probenahme (bei Silageballen mehrere Ballen beproben) nach einer ausreichend langen Silierdauer (bei Mais mind. 4 Wochen, bei Gras mind. 6 Wochen).

Auch zugekaufte Futtermittel können auf ihre Inhaltsstoffe und auch die mikrobiologische Qualität (Schimmel, Hefen, Bakterienbesatz,...) nur durch eine Futtermittelanalyse objektiv kontrolliert werden.

▪ **TGD-Eutergesundheitsprogramm – Antrag auf Zuschuss bis 15. Dezember einreichen**

Der Antrag auf Kostenzuschuss (max. 100 Euro) inkl. Unterschrift des Betreuungstierarztes, einer Kopie der Rechnung und des Prüfprotokolls der Melkanlagenüberprüfung kann bis 15. Dezember beim TGD eingereicht werden.

Formulare unter: <https://www.noe-tgd.at/service/downloads/formulare/eutergesundheitsprogramm>

▪ **Mitgliedskarte des Tiergesundheitsdienstes**

Als Mitglied des Niederösterreichischen Tiergesundheitsdienstes haben Sie eine persönliche Mitgliedskarte per Post erhalten. Mit dieser Karte können Sie Betriebserhebungen und andere TGD-Dokumente sicher und rechtsgültig digital unterschreiben. Damit wird die Papierdokumentation künftig einfacher und kann in vielen Fällen entfallen. Die Karte ist persönlich, nicht übertragbar und nur bei aufrechter TGD-Mitgliedschaft gültig. Eine Anleitung zur Verwendung erhalten Sie gemeinsam mit der Karte.

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

▪ SVS – Wegfall der Rückerstattung von Beiträgen aufgrund von Budgetkonsolidierung

Die 2015/16 eingeführte Rückerstattung von SV-Beiträgen aufgrund von erheblichen Beitragssteigerungen durch die Einheitswert-Hauptfeststellung 2014 endet mit 2026. Dieser betriebsindividuelle Betrag wurde bislang einmal jährlich von der Quartalsvorschreibung abgezogen und fällt ab 2027 weg.

▪ Zuschuss zu SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige vom Land NÖ

Seitens des Landes NÖ werden auch heuer wieder Zuschüsse zu den SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft gewährt.

Eine elektronische Antragstellung ist bis **Ende September 2026** möglich.

Informationen erhalten Sie beim Amt der NÖ-Landesregierung, Frau Laura Siedl unter 02742/9005-12976 oder unter folgendem QR-Code:



▪ Erhöhung der Immobilienwertsteuer bei Grundstücksveräußerung von 4,2 auf 6 %

Das Budgetbegleitgesetz 2027–2028 sieht eine Anhebung der Steuerbelastung bei der Veräußerung von Altvermögen vor. Betroffen sind Grundstücke, die im Wesentlichen vor 1. April 2002 erworben wurden. Der nominelle Steuersatz von 30 % bleibt unverändert; die Erhöhung wird durch eine Anpassung der Pauschalbeträge für die Anschaffungskosten des Altvermögens in § 30 Abs. 4 EStG umgesetzt. Die effektive Steuerbelastung bei Altvermögen erhöht sich damit wie folgt:

- Bei Altvermögen ohne bisherige Umwidmung erhöht sich die effektive Immobilienwertsteuerbelastung von aktuell 4,2 % auf 6 % durch die Reduktion des Pauschalbetrages für die Anschaffungskosten von 86 % auf 80 %.
- Höhere Sätze für umgewidmete Grundstücke in Bauland (NEU: 21 % oder 27,3 % je nach Zeitpunkt der Umwidmung).

Die Neuregelung ist auf Grundstücksveräußerungen nach dem 31. Dezember 2026 anzuwenden.

Forst

▪ Erste Nadelholzsubmission für Niederösterreich und die Steiermark

Diese findet als Kooperation des WV Steiermark und des WV Niederösterreich statt. Damit wird Waldbesitzern eine zusätzliche Möglichkeit geboten, hochwertiges Nadelstammholz gezielt zu vermarkten und über ein Auktionsverfahren bestmögliche Erlöse zu erzielen. Zur Submission können ausgewählte, qualitativ hochwertige Nadelholzstämmen angeliefert werden.

Nähere Auskünfte über **Anmeldung** und **Termine** erhalten sie vom Forstberater DI Alexander Gasplmayr unter 0664/60 259 24304 oder alexander.gasplmayr@lk-noe.at.



Wertermittlung Forstwirtschaft

noe.lko.at/beratung

Sie benötigen eine Wertermittlung im Hinblick auf Kauf oder Verkauf von Forstflächen, im Hinblick auf Schadenersatz bei Forstschäden (ausgenommen Wildschäden) oder wegen forstlicher Grundinanspruchnahme.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



Forst- und Holzwirtschaft

noe.lko.at/beratung

Sie benötigen Informationen zu allgemeinen Fragen der Waldbewirtschaftung. Sie erhalten von uns fachlich fundierte Antworten zu den Themen Waldbau, Forstschutz, Forsttechnik, Holznutzung, Holzvermarktung,...

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



▪ Spezifikation für die Laubwertholzsubmission 2027 in Heiligenkreuz (Bezirk Baden)



		Sägerundholz	Furnierholz
Traubeneiche	Länge	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Stieleiche	Stärke	50 cm+	50 cm+
Esche	Qualität	A	Kern möglich
Spitzahorn	Länge	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Bergahorn	Stärke	40 cm+	45 cm+
	Qualität	A	keine Verfärbungen
Speierling	Länge	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Kirsche	Stärke	40 cm+	45 cm+
Elsbeere	Qualität	A	keine Verfärbungen
Schwarznuss	Länge	ab 2,5 m in 10 cm Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Birne	Stärke	40 cm+	40 cm+
Walnuss	Qualität	A	keine Verfärbungen

Es werden nur Holzarten der oben angeführten Anforderungen zur Submission zugelassen. Schlechtere Qualitäten (B, C) und kleinere Durchmesser sollten aus Kostengründen für den Verkäufer nicht mitgeliefert werden!

Bei der Submission ist nur **PEFC** zertifiziertes österreichisches Holz zugelassen.

Kosten pro FMO ungefähr 52 Euro! (Frachtkosten und Spesen)

Sämtliches angeliefertes Holz wird aus organisatorischen Gründen ohne Rücksprache an den Bestbieter verkauft.

Versteigerung: 25. Jänner 2027 nicht öffentlich

Aktionstag: 28. Jänner 2027 ab 9 Uhr auf dem Submissionsplatz in Heiligenkreuz

Anmeldung bis 30. November 2026, bei Forstberater DI Alexander Gasplmayr unter 0664 60 259 24304 oder alexander.gasplmayr@lk-noe.at.

Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog, Innovation

▪ Workshop „Denk neu - Inspiration zur Innovation auf meinem Hof“

Vorstellung innovativer Betriebe. Was bedeutet Innovation? Notwendige Schritte in einem Innovationsprozess. Kennenlernen kreativer Möglichkeiten zur Ideenfindung am eigenen Hof. Selbst offener für neue Wege werden. Vorstellung weiterführender Bildungs- und Beratungsangebote.



MEIN HOF MEIN WEG

Der Workshop wird an vier Terminen angeboten:

Donnerstag, 5. November	14 bis 17 Uhr	LK Technik Mold, Mold 72, 3580 Horn
Mittwoch, 11. November	18 bis 21 Uhr	LK NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Mittwoch, 25. November	18 bis 21 Uhr	LK Technik Mold, Mold 72, 3580 Horn
Donnerstag, 26. November	14 bis 17 Uhr	LK NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten



Referentin: Ing. Johanna Mostböck, BA oder Ing. Sandra Preisinger

Kosten: 35 Euro pro Person (gefördert); 120 Euro pro Person (ungefördert)

Anmeldung: Johanna Mostböck, lk-projekt unter 05 0259 42302 bis 1 Woche vor Termin

▪ Homepage chance-direktvermarktung.at weiterentwickelt

Die neue Webseite bietet Interessierten, Einsteigern sowie erfahrenen Direktvermarktern ein großes Informationsangebot zum Thema Direktvermarktung. Neben Unterlagen zu gesetzlichen Anforderungen, Kennzeichnung und Hygienestandards sind auch Erfolgsgeschichten österreichischer Direktvermarkter zu finden.





lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

BRANDPRÄVENTION

Montag, 30. November 2026, 19.30 - 21.30 Uhr

GH Gafringwirt, Mittergafring 4, 3324 Euratsfeld



Anmeldung unter:

**Brände zählen zu den größten Risiken auf landwirtschaftlichen Betrieben. Umso wichtiger sind wirksame Vorsorge-
maßnahmen, der richtige Versicherungsschutz und eine gute Vorbereitung auf den Ernstfall. Bei dieser Veranstaltung
erhalten Sie praxisnahe Informationen zu Brandprävention, den häufigsten Risikofaktoren am Hof, zur Tierrettung im
Einsatzfall sowie zu Unterstützungsangeboten von Kammer und Land nach einem Schadensereignis.**

THEMEN

Brandpräventions- & Versicherungs-Tipps

Risikolöcher im Überblick – welche Risiken können durch eine passende Versicherung abgedeckt werden?

Referent:in: Niederösterreichische Versicherung

Praxisbeispiele der Risikofaktoren

Klassische Risikofaktoren am landwirtschaftlichen Betrieb, anschaulich mit Fotos präsentiert.

Ergänzend: Fakten & Zahlen zu den häufigsten Brandursachen.
Referent:in: NÖ Landesstelle für Brandverhütung

Tierrettung in der Praxis

Was können die Bäuerinnen und Bauern unmittelbar zur Tierrettung beitragen? Was muss man bei der Rettung von Rindern, Schweinen, Geflügel besonders beachten? Welche Vorkehrungen müssen am Hof vorab getroffen werden, damit die Feuerwehr im Einsatzfall optimal arbeiten kann?

Referent:in: NÖ Landesfeuerwehrverband

Unterstützung in der Krise

Welche Unterstützung wird im Schadensfall angeboten? Wo und wie helfen Kammer und Land?

Referent:in: BBK Sekretär:in, LK Hof.Leben Beratungsteam



Foto: NOWIK my stock/adobe.stock.com

Veranstalter: Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

SEMINARE – VERANSTALTUNGEN – WEITERBILDUNGEN

Geförderte Kurse werden vom LFI NÖ zur Förderung eingereicht. Die Förderung erfolgt mit Unterstützung von Bund, Land NÖ und EU. Mit Ihrer Anmeldung zu allen Kursen des LFI akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des LFI NÖ. Diese finden Sie unter <http://www.lfi.at/noe-agb>.



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Komm & koch mit der Bäuerin:

Strudelfreuden – in Hülle und Fülle:

Samstag, 17. Oktober von 10 bis 14 Uhr, Julia Zechberger

BBK Waidhofen an der Ybbs

Lust auf Wild – Hase & Reh

Dienstag, 20. Oktober von 9 bis 13 Uhr, Karin Kronsachner

MS Wolfsbach

Donnerstag, 22. Oktober von 9 bis 13 Uhr, Karin Kronsachner

BBK Waidhofen an der Ybbs

Freitag, 30. Oktober von 18 bis 22 Uhr, Maria Theresa Resch

MMS Haag

Joghurt, Topfen & Co – einfach selbstgemacht

Samstag, 24. Oktober von 9 bis 14 Uhr, Maria Theresa Resch

BBK Amstetten

Donnerstag, 3. Dezember von 12 bis 17 Uhr, Birgit Plank

BBK Waidhofen an der Ybbs

Freitag, 4. Dezember von 8.30 bis 13.30 Uhr, Birgit Plank

BBK Waidhofen an der Ybbs

Montag, 11. Jänner von 13 bis 18 Uhr, Karin Kronsachner

BBK Amstetten

Kursbeitrag: 70 Euro pro Person, Lebensmittelbeitrag – wird vor Ort einkassiert

Weckerl – knusprig & frisch selbst backen!

Mittwoch, 4. November von 17 bis 22 Uhr, Sonja Illich

BBK Amstetten

Kursbeitrag: 70 Euro pro Person, Lebensmittelbeitrag – wird vor Ort einkassiert

Regionale Hülsenfrüchte – klein, knackig & ganz viel Power

Samstag, 7. November von 10 bis 14 Uhr, Julia Zechberger

BBK Waidhofen an der Ybbs

Montag, 11. Jänner von 19 bis 23 Uhr, Katharina Pfaffeneder

BBK Amstetten

Dienstag, 19. Jänner von 19 bis 23 Uhr, Katharina Pfaffeneder

MS Strengberg

Donnerstag, 8. April von 19 bis 23 Uhr, Katharina Pfaffeneder

MS Wolfsbach

Gut, besser, Burger! – Patties, Buns & Co

Dienstag, 10. November von 13 bis 17 Uhr, Helga Kölbl

BBK Waidhofen an der Ybbs

Jausenhits für Schule, Freizeit & Beruf

Dienstag, 10. November von 19 bis 23 Uhr, Karin Kronschnacker

MS Wolfsbach

Thermomix – Kochen für Einsteiger:innen

Mittwoch, 11. November von 13 bis 17 Uhr, Andrea Nagelhofer

BBK Waidhofen an der Ybbs

Mittwoch, 9. Dezember von 9 bis 13 Uhr, Andrea Nagelhofer

BBK Amstetten

Samstag, 9. Jänner von 9 bis 13 Uhr, Andrea Nagelhofer

BBK Amstetten

Fische aus heimischen Gewässern – schnell & kreativ kochen

Samstag, 14. November von 8.30 bis 12.30 Uhr, Sonja Illich

MS Strengberg

Montag, 30. November von 13 bis 17 Uhr, Helga Kölbl

BBK Waidhofen an der Ybbs

Dienstag, 1. Dezember von 8.30 bis 12.30 Uhr, Helga Kölbl

BBK Amstetten

Fermentieren – Gemüse haltbar machen

Dienstag, 17. November von 9 bis 13 Uhr, Christa Eppensteiner

BBK Waidhofen an der Ybbs

Erdäpfelkreationen – Viel Geschmack zu jeder Jahreszeit

Mittwoch, 18. November von 13 bis 17 Uhr, Helga Kölbl

BBK Waidhofen an der Ybbs

Mund.Werk – Fingerfood & kleine Köstlichkeiten für jeden Anlass

Freitag, 11. Dezember von 13 bis 17 Uhr, Helga Kölbl

BBK Waidhofen an der Ybbs

Kursbeitrag: 35 Euro pro Person, Lebensmittelbeitrag wird vor Ort einkassiert

Kinder-Kurse: 30 Euro pro Person exkl. Lebensmittelbeitrag

Informationen & Anmeldungen:

bis 1 Woche vorher in Ihrer Bezirksbauernkammer oder unter dem QR-Code:

**Webinar: Extremes Futterjahr – Extreme Rationen****3-0097082****Datum:** Donnerstag, 15. Oktober 2026 von 19.30 bis 21.30 Uhr**Ort:** online**Referent:** DI Gerald Stögmüller, Fütterungsreferent der LK NÖ**Inhalt:** Grundfutterqualitäten, notwendige Anpassungen bei den Rationen für die Winterfütterung**Anerkennung:** 1 Stunde TGD, 1 Stunde Qplus-Kuh**Kosten:** 20 Euro pro Person**Anmeldung:** bis 14. Oktober unter 05 0259 40100 bzw. 41900 odernoe.lfi.at/nr/3-0097082

Ausbildung für TGD-Arzneimittelanwender**Datum:** Mittwoch, 28. Oktober 2026 von 9 bis 17 Uhr**Ort:** Gasthaus Gramel, Anton-Schlecker Straße 1, 3380 Pöchlarn**Anmeldung:** bis 21. Oktober unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder
noe.lfi.at/nr/3-0097375**Datum:** Dienstag, 19. Jänner 2027 von 9 bis 17 Uhr**Ort:** BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten**Anmeldung:** bis 12. Jänner unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder
noe.lfi.at/nr/3-0097378**Inhalt:** Die Kursteilnehmer erhalten rechtliche Informationen und praktische Anweisungen in der Anwendung und Handhabung von Arzneimitteln. Dieser Kurs ist die Grundlage dafür, dass der Betreuungstierarzt den Landwirt in die Arzneimittelanwendung einbinden darf!**Kosten:** 50 Euro pro Person gefördert, 140 Euro pro Person ungefördert**Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung****3-0097398****Datum:** Dienstag, 3. November 2026 von 19.30 bis 22.30 Uhr**Ort:** Gasthaus Hundsmühle, Treffling 132, 3353 Seitenstetten**Inhalt:** Verbesserungsmöglichkeiten für das Stallklima im Rinderstall - Ing. Gottfried Etlinger, LK NÖ

Erfahrungen mit der teilmobilen Schlachtung am eigenen Betrieb - Landwirt Bernhard Wagner

Aktuelle Tierhalterinformation – Ing. Johannes Mayer, BBK

Anerkennung: 1 Stunde TGD, 1 Stunde Qplus-Kuh**Kosten:** 15 Euro pro Person (gefördert), 30 Euro pro Person (ungefördert)**Anmeldung:** bis 2. November unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder
noe.lfi.at/nr/3-0097398**Mostviertler Pflanzenschutztag****3-0096324****Datum:** Dienstag, 10. November 2026 von 8.30 bis 13.30 Uhr**Ort:** BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten**Inhalt:** Pflanzenschutzaufzeichnung NEU - verschiedene Möglichkeiten werden vorgestellt, Anwenderschutz, Resistenzmanagement, Gewässerschutz, Neophyten - neue Problemkräuter und deren Erkennung - Bekämpfung – Entsorgung sowie Transport, Lagerung und Entsorgung von Pflanzenschutzmittel**Anerkennung:** 5 Stunden für PSA (Ausweis unbedingt mitnehmen!)**Kosten:** 15 Euro pro Person (gefördert), 30 Euro pro Person (ungefördert)**Anmeldung:** bis 3. November unter 05 0259 40100 oder noe.lfi.at/nr/3-0096324**Weitere Termine:** Do, 5. November 2026, 8.30 Uhr im GH Griessler, Hauptstraße 5, 3241 Kirnberg oder
Do, 19. November 2026, 8.30 Uhr in der BBK St. Pölten, Linzerstr. 76, 3100 St. Pölten**Häusliche Milchverarbeitung aus Schaf- und Ziegenmilch****3-0097461****Datum:** Samstag, 14. November 2026 von 9 bis 17 Uhr**Ort:** BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten**Inhalt:** Dieses Seminar soll Einsteiger:innen praxisnah und motivierend den Einstieg in die Milchverarbeitung weisen. Der Schwerpunkt liegt auf der Herstellung von Frischkäseprodukten, Joghurt, Buttermilch und Molkedrinken. Kreative Produktideen und Rahmenbedingungen der Hygiene sind ebenfalls Schwerpunkte des Kurses.**Kosten:** 120 Euro pro Person (gefördert), 345 Euro pro Person (ungefördert)**Anmeldung:** bis 6. November unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder
noe.lfi.at/nr/3-0097461

Pflanzenschutzsachkundeweiterbildung Grünland/Wald**3-0097313**

Datum: Mittwoch, 18. November 2026 von 9 bis 14 Uhr
 Ort: Gasthaus Kerschbaumer, Unterzellerstraße 85, 3340 Waidhofen/Ybbs
 Anerkennung: 5 Stunden für PSA (Ausweis unbedingt mitnehmen!)
 Kosten: 30 Euro pro Person (gefördert), 80 Euro pro Person (ungefördert)
 Anmeldung: bis 11. November unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder
noe.lfi.at/nr/3-0097313

**Milchwirtschaftliche Fachtagung der BBK Amstetten und Waidhofen****3-0097070**

Datum: Donnerstag, 19. November 2026 von 9 bis 12 Uhr
 Ort: Gasthaus Kappl, Im Ort 11, 3353 Biberbach
 Inhalt: **Aktuelles zu Milch und Markt, gesetzliche Neuerungen, Milchproduktvorstellung** - Ing. Florian Staudinger, LK NÖ, Referat Milchwirtschaft
Fütterung an Hitze und Trockenheit anpassen - Dr. Georg Terler, HBLFA Raumberg-Gumpenstein
 Anerkennung: 1 Stunde TGD
 Kosten: 20 Euro pro Person (gefördert), 44 Euro pro Person (ungefördert)
 Anmeldung: bis 12. November unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder
noe.lfi.at/nr/3-0097070

**Windkraft, Photovoltaik und Batteriespeicheranlagen auf Freiflächen****3-0096503**

Datum: Donnerstag, 19. November 2026 von 9 bis 13 Uhr
 Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten
 Inhalt: verschiedener Rechtsbereiche (Raum- und Bauordnung, NÖ Elektrizitätsgesetz, Naturschutz, ...), wichtige Punkte bei der Vertragsgestaltung mit Betreiberfirmen, steuerliche Behandlung, sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen, PV-Förderungen
 Kosten: 35 Euro pro Person (gefördert), 95 Euro pro Person (ungefördert)
 Anmeldung: bis 12. November unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder
noe.lfi.at/nr/3-0096503

**Altgebäude neu nutzen****3-0096973**

Datum: Freitag, 20. November 2026 von 8.30 bis 13 Uhr
 Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten
 Inhalt: Leerstehende Gebäude verursachen Kosten, durch Umnutzung können zusätzliche Einnahmen lukriert werden. Die Nutzungsmöglichkeiten sind vielseitig, müssen allerdings auf den bestehenden Betrieb abgestimmt werden.
 Kosten: 25 Euro pro Person gefördert, 70 Euro pro Person ungefördert
 Anmeldung: bis 13. November unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder
noe.lfi.at/nr/3-0096973

**Rodentizid-Sachkundekurs****3-0095734**

Datum: Dienstag, 24. November 2026 von 14.30 bis 17 Uhr
 Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten
 Inhalt: Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Biozidprodukte mit antikoagulant, rodentiziden Wirkstoffen zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen verwenden, müssen mit 1.1.2026 über eine Sachkundeausbildung verfügen. Nur für Landwirt:innen mit Betriebsnummer
 Kosten: 35 Euro pro Person
 Anmeldung: bis 17. November unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder
noe.lfi.at/nr/3-0095734



Mehr Erfolg im Kuhstall**3-0097241**

Datum: Donnerstag, 26. November 2026 von 8.45 bis 16.30 Uhr
 Ort: LFS Gießhübl, Gießhübl 7, 3300 Amstetten
 Inhalt: Nationale und internationale Referenten informieren über die Themen Stallklima, Fütterung, Grünlandbewirtschaftung, Melktechnik und Ethik in der Landwirtschaft
 Anerkennung: 2 Stunden TGD, 1 Stunde Qplus-Kuh
 Kosten: 35 Euro pro Person (gefördert), 80 Euro pro Person (ungefördert)
 Anmeldung: bis 19. November unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder
noe.lfi.at/nr/3-0097241

**Direktvermarktung ohne Risiko****3-0096504**

Datum: Montag, 30. November 2026 von 9 bis 11 Uhr
 Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten
 Inhalt: Rechtliche Rahmenbedingungen der Direktvermarktung, insbesondere Abgrenzung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe: Was darf man im Rahmen der Landwirtschaft verkaufen? Darf man Produkte zukaufen und weiterverkaufen? Darf man Speisen und Getränke verabreichen? Was muss bei der häuslichen Nebenbeschäftigung beachtet werden?
 Kosten: 25 Euro pro Person (gefördert), 70 Euro pro Person (ungefördert)
 Anmeldung: bis 23. November unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder
noe.lfi.at/nr/3-0096504

**Gesunde Kälber machen Freude****3-0097120**

Datum: Mittwoch, 2. Dezember 2026 von 9 bis 13 Uhr
 Ort: Gasthaus Kerschbaumer, Unterzellerstraße 85, 3340 Waidhofen/Ybbs
 Inhalt: Das Seminar bietet einen Überblick über die Versorgung direkt nach der Geburt, Kolostrummanagement, notwendige Eingriffe (z.B.: Enthornen), Versorgung in der Gruppenhaltung und typische Kälberkrankheiten wie Durchfall oder Lungenentzündungen.
 Anerkennung: 1 Stunde TGD, 1 Stunde Qplus-Kuh
 Kosten: 15 Euro pro Person (gefördert), 40 Euro pro Person (ungefördert)
 Anmeldung: bis 25. November unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder
noe.lfi.at/nr/3-0097120

**Hofübergabe leicht gemacht****3-0096539**

Datum: Donnerstag, 3. Dezember 2026 von 8.30 bis 16 Uhr
 Ort: Gasthaus Kerschbaumer, Unterzellerstraße 85, 3340 Waidhofen/Ybbs
 Inhalt: Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil,...), sozialrechtliche und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmer- und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen
 Kosten: 45 Euro pro Betrieb (gefördert), 120 Euro pro Person ungefördert
 Anmeldung: bis 26. November unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder
noe.lfi.at/nr/3-0096539

**Gut übergeben – gut zusammenleben****3-0097136**

Datum: Donnerstag, 3. Dezember 2026 von 9 bis 17 Uhr
 Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten
 Inhalt: Das Hof.Leben.Team gibt wertvolle Inputs zu persönlichen Aspekten, Paar- und Generationsthemen. Erfahrungen aus der Beratungspraxis und von den Teilnehmer:innen erweitern Sichtweisen und ermöglichen neue Ideen und Lösungen.
 Kosten: 60 Euro pro Person (gefördert), 165 Euro pro Person (ungefördert)
 Anmeldung: bis 26. November unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder noe.lfi.at/nr/3-0097136



Wir haben einen Pflegefall in der Familie**3-0096540**

Datum: Donnerstag, 10. Dezember 2026 von 9 bis 13 Uhr
 Ort: BBK Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
 Inhalt: Was steht Pflegebedürftigen und betreuenden Angehörigen zu? Was dürfen bäuerliche Familien im Pflegefall nicht übersehen? Wir klären über die kostenlose Selbstversicherung für pflegende Angehörige auf und zeigen, wie die spätere Pension dadurch erhöht wird.
 Kosten: 40 Euro pro Person (gefördert), 105 Euro pro Person (ungefördert)
 Anmeldung: bis 3. Dezember unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder noe.lfi.at/nr/3-0096540

**Seminar Kuhkomfort in der Praxis****3-0097111**

Datum: Dienstag, 15. Dezember 2026 von 9 bis 13 Uhr
 Ort: Mostviertler Bildungshof Gießhübl, Gießhübl 7, 3300 Amstetten
 Inhalt: In dieser praxisnahen Veranstaltung analysieren wir direkt vor Ort im Milchviehstall zentrale Faktoren, die den Kuhkomfort beeinflussen.
 Mitzubringen: Saubere Stallkleidung
 Anerkennung: 1 Stunde TGD, 1 Stunde Qplus-Kuh
 Kosten: 50 Euro pro Person (gefördert), 130 Euro pro Person (ungefördert)
 Anmeldung: bis 7. Dezember unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder noe.lfi.at/nr/3-0097111

**Ehe, Partnerschaft und Hof: rechtlich abgesichert in die Zukunft****3-0096541**

Datum: Donnerstag, 14. Jänner 2027 von 9 bis 11 Uhr
 Ort: Gasthaus Kerschbaumer, Unterzellerstraße 85, 3340 Waidhofen/Ybbs
 Inhalt: Sie möchten sich zum Ehe- und Partnerschaftsrecht informieren. Welche Regelungen gibt es zur Vermögensaufteilung und was gilt bei einer Lebensgemeinschaft. Wie werden Unterhaltsansprüche berechnet?
 Kosten: 25 Euro pro Person (gefördert), 70 Euro pro Person (ungefördert)
 Anmeldung: bis 7. Jänner unter 05 0259 40100 bzw. 41900 oder noe.lfi.at/nr/3-0096541

**Splitter**

- **Der NöGenetik Rinderzuchtverband sucht Mitarbeiter für das Kälbermarktteam in Bergland!**

Auf Basis einer geringfügigen Anstellung - Entlohnung nach dem Kollektivvertrag für Landarbeiter und freie Verpflegung. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Graf, NöGenetik, unter der Telefonnummer 0664/5263689

- **Der LFI-Zertifikatslehrgang** fand von August 2025 bis Juni 2026 im westlichen Mostviertel statt.

Die 14 ausgebildeten **Naturvermittler:innen** präsentierten bei der Abschlussfeier am 20. Juni im Rothschildschloss, Waidhofen an der Ybbs, unter Beisein der **Kammerobfrau Monika Fuchsluger** ihre Projekte. Wir gratulieren herzlich!

- **Mit allen Sinnen Bio entdecken – Erlebnismittag am Biobauernhof!**

Im Juli lud BIO AUSTRIA NÖ & Wien im Rahmen der „Mira & Maxi Bio-Bauernhof Erlebnistour“ ein. Am Hof der Hollensteiner Familie Bettina und Josef Hinterramskogler konnten die Kinder Milchkühe mit ihren Kälbern, Ziegen und Hühner aus nächster Nähe erleben. Die Mira & Maxi Biobauernhof Erlebnistour wurde von Bund, Ländern und der Europäischen Union unterstützt.



© BIO AUSTRIA

- **Große Bühne für die Besten – Sonderpreis „Top-Heuriger“ 2026 feierlich verliehen**

Im Rahmen der NÖ Landesweinprämierung 2026 sowie der Goldenen Birne 2026 stellten die niederösterreichischen Top-Heurigen einmal mehr ihre herausragende Qualität unter Beweis. Wir gratulieren herzlichst dem **Most-Sonderpreis Sieger**: Zur Steinernen Birne, Familie Oberaigner-Binder, St. Peter in der Au

Die Bezirksbauernkammer Amstetten sucht ab Dezember 2026 eine

Reinigungskraft (w/m/d) – Teilzeit

für die Büroräume in 3300 Amstetten Kaspar-Brunner-Straße 18.

Die Reinigung der Büros, der öffentlich zugänglichen Bereiche (einschließlich Sanitäranlagen) sowie sämtlicher Nebenräume erfordert einen Zeitaufwand von **19 Stunden pro Woche**.

Monatsbruttobezug 1.164,12 €

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an die Bezirksbauernkammer Amstetten

zH Herrn Mag. (FH) Bernhard Ratzinger (Leiter der Bezirksbauernkammer)

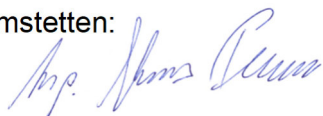
oder mittels E-Mail an office@amstetten.lk-noe.at

Termine und Sprechtage:

Sprechtag	BBK Amstetten	BBK Waidhofen/Ybbs
Kammerobmann/Kammerobfrau	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Kammersekretär/Berater	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
 	BBK Amstetten 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	BBK Waidhofen an der Ybbs 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr: 13.10.; 27.10., 10.11., 24.11., 9.12., 22.12.2026
	Anmeldung unter: www.svs.at/beratungstage , telefonisch 050 808808 oder mit QR-Code.	
Steuersprechtag * jeweils von 9 bis 12 Uhr	BBK Amstetten: 9.10.; 13.11.; 11.12.2026 BBK Waidhofen an der Ybbs: 22.10.; 19.11.; 17.12.2026	
Rechtssprechtag * * Bitte telefonische Anmeldung	BBK Amstetten von 8 bis 12 Uhr: 2.10.; 5.11.; 4.12.2026	
Kälbermarkt	Berglandhalle: 8.10., 22.10., 5.11., 19.11., 3.12., 17.12., 30.12.2026	
Großviehversteigerung	Berglandhalle: 14.10.; 18.11.; 16.12.2026	

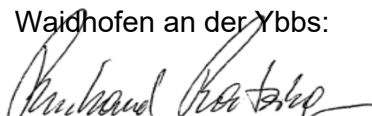
Die Bezirksbauernkammer Amstetten und Waidhofen an der Ybbs
bleiben am Donnerstag, 15. Oktober 2026 geschlossen.

Der Kammerobmann
Amstetten:



Ing. Andreas Pum

Der Kammersekretär:
Waidhofen an der Ybbs:



Mag. (FH) Bernhard Ratzinger

Die Kammerobfrau



Monika Fuchsluger

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Amstetten, Kaspar-Brunner-Strasse 18, 3300 Amstetten, Tel. 05 0259 40100, Fax 05 0259 40199, E-Mail office@amstetten.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/amstetten. Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs, Tel. 05 0259 41900, Fax 05 0259 41999, E-Mail office@way.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/waidhofenybbs

Redaktion: Kammersekretär Mag. (FH) Bernhard Ratzinger **Redaktionssekretariat:** Gerlinde Schneckenleitner **Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 **Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei **Verlagsort,** **Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bildungsveranstaltungen 2026/2027 der BBK Amstetten und Waidhofen/Ybbs



Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 05 0259 - 40100 (BBK Amstetten) oder - 41900 (BBK Waidhofen/Ybbs)!

Recht, Steuer, Soziales, Persönlichkeit

Datum	Veranstaltung	Ort	Zeit	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
19.11.2026	Windkraft-, Photovoltaik und Batteriespeicheranlagen auf Freiflächen	BBK Amstetten	9 - 13 Uhr		35 € / Person
30.11.2026	Direktvermarktung ohne Risiko - rechtliche Klarheit auf bäuerlichen Betrieben	BBK Amstetten	9 - 11 Uhr		25 € / Person
30.11.2026	Brandschutzprävention in der Landwirtschaft	GH Gafingwirt, Euratsfeld	19.30 - 21.30 Uhr		kostenlos
03.12.2026	Hofübergabe leicht gemacht	GH Kerschbaumer, Waidhofen	8.30 - 16 Uhr		45 € / Betrieb
03.12.2026	Gut übergeben - gut zusammenleben	BBK Amstetten	9 - 17 Uhr		60 € / Person
10.12.2026	Wir haben einen Pflegefall in der Familie	BBK Waidhofen/Ybbs	9 - 13 Uhr		40 € / Person
14.01.2027	Ehe, Partnerschaft und Hof: Rechtlich abgesichert in die gemeinsame Zukunft	BBK Waidhofen/Ybbs	9 - 11 Uhr		25 € / Person
08.02.2027	Sozialversicherungsbeiträge reduzieren	BBK Amstetten	9 - 13 Uhr		40 € / Person
09.02.2027	Webinar: Pachtpreise - wie kalkuliere ich meine Schmerzgrenze?	online	8.30 - 12 Uhr		25 € / Person
01.03.2027	Kooperation in der Landwirtschaft	BBK Amstetten	8 - 13 Uhr		40 € / Person
10.06.2027	Hofübergabe leicht gemacht	GH Grünberger, Kollmitzberg	8.30 - 16 Uhr		45 € / Betrieb

Betriebswirtschaft, Technik

Datum	Veranstaltung	Ort	Zeit	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
20.10.2026	Webinar: Aufzeichnungsbonus / Einnahmen-Ausgaben Rechnung	online	19 Uhr		25 € / Person
20.11.2026	Altgebäude neu nutzen	BBK Amstetten	8.30 - 13 Uhr		25 € / Person
10.12.2026	Webinar: Erfolg durch gesamtbetriebliche Aufzeichnungen	online	19 Uhr		kostenlos
11.02.2027	Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Dachflächen inkl. Speicher	BBK Amstetten	9 - 12.30 Uhr		30 € / Betrieb
18.02.2027	Webinar: Aufzeichnungsbonus - Kennzahlenberechnung und Interpretation	online	19 Uhr		20 € / Person

Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog

Datum	Veranstaltung	Ort	Zeit	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
08.04.2027+	Lebensmittelhygieneschulung	online	2 UE		25 € / Person
12.04.2027	Webinar: Einstieg in die Direktvermarktung	online	jeweils 16 - 18.30 Uhr		35 € / Person

Tierhaltung

Datum	Veranstaltung	Ort	Zeit	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
Milchvieh					
	Eutergesundheit erhalten, vorbeugen, behandeln	online	2 UE	TGD: 2h	30 € / Person
19.11.2026	Milchwirtschaftliche Fachtagung	Gasstaus Kappl, Biberbach	9 - 12 Uhr	TGD: 1h	20 € / Person
26.11.2026	Mehr Erfolg im Kuhstall	LFS Gießhübl	8.45 - 16.30 Uhr	TGD: 2h	35 € / Person
02.12.2026	Gesunde Kälber machen Freude	GH Kerschbaumer, Waidhofen	9 - 13 Uhr	TGD: 1h	15 € / Person
21.12.2026 - 22.12.2026	Klauenpflege der Kuh - Grundkurs	LFS Hohenlehen	19.30 - 16.30 Uhr	TGD: 2h	195 € / Person
22.12.2026 - 23.12.2026	Klauenpflege der Kuh - Grundkurs	LFS Gießhübl	19.30 - 16.30 Uhr	TGD: 2h	195 € / Person
15.12.2026	Kuhkomfort in der Praxis	LFS Gießhübl	9 - 13 Uhr	TGD: 1h	50 € / Person
22.01.2027	Melkroboterstammtisch	GH Grünberger, Kollmitzberg	9 - 16 Uhr	TGD: 1h	40 € / Person
22.01.2027	Die Qual der Wahl - Milchviehzucht am Biobetrieb	Fam. Teußl, Prochenberg 7, Ybbsitz	9 - 12 Uhr	TGD: 1h	40 / Person 35 € / Bio-A MG
29.01.2027	Stallbautag Milchviehstall/Rinderstall	GH Hundsmühle, Seitenstetten	9 - 16 Uhr	TGD: 2h	35 € / Person
03.03.2027 - 04.03.2027	Klauenpflege der Kuh - Perfektionskurs	LFS Hohenlehen	19.30 - 16.30 Uhr	TGD: 2h	195 € / Person
04.03.2027 - 05.03.2027	Klauenpflege der Kuh - Perfektionskurs	LFS Gießhübl	19.30 - 16.30 Uhr	TGD: 2h	195 € / Person

Rindermast und Mutterkuhhaltung

	Nottötung von Rindern	online	1 UE	TGD: 1h	25 € / Person
03.11.2026	Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung und Rindfleischproduktion	GH Hundsmühle, Seitenstetten	19.30 - 22.30 Uhr	TGD: 1h	15 € / Person
12.01.2027	Webinar: Rinderställe effizient lüften	online	9 - 11 Uhr	TGD: 1 h	20 € / Person
18.02.2027	Informationsveranstaltung Rindermäster:innen	GH Braml, Vestenthal	9 - 12 Uhr	TGD: noch offen	15 € / Person
18.02.2027	Informationsveranstaltung Rindermäster:innen	GH Hilmbauer, Amstetten	13.30 - 16.30 Uhr	TGD: noch offen	15 € / Person
04.03.2027	Fachtagung Mutterkuhhaltung	GuK Rabenstein/Pielach	8.45 - 16.30	TGD: 2h	45 €/Person

Schweinehaltung

	Nottötung von Schweinen	online	1 UE	TGD: 1h	25 € / Person
24.11.2026	NÖ Schweinefachtag - Markt und Umfeld	Kulturzentrum Kilb	9 - 15.30 Uhr	TGD: 1h	kostenlos
11.01.2027	NÖ Schweinefachtag - Produktion	HLBFA Josephinum, Wieselburg	18 - 21 Uhr	TGD: 1h	kostenlos
25.02.2027	Schweinefachabend	GH Karan, Wolfsbach	19 - 21 Uhr	TGD: 1h	20 € / Person

Schaf- und Ziegenhaltung

	Nottötung von Schafen und Ziegen	online	1 UE	TGD: 1h	25 € / Person
14.11.2026	Häusliche Milchverarbeitung aus Schaf- und Ziegenmilch	BBK Amstetten	9 - 17 Uhr		120 € / Person
26.02.2027	Praxistag: Fach- und tiergerechtes Schlachten von Schafen und Ziegen	LFS Hohenlehen	9 - 14 Uhr	TGD: 1h	90 € / Person

Sonstiges

	Schutz vor Infektionskrankheiten am landwirtschaftlichen Betrieb	online	2 UE	TGD: 2h	25 € / Person
	TGD Betriebserhebung: Vorbereitung, Ablauf und betrieblicher Mehrwert	online	2 UE	TGD: 2h	30 € / Person
	Grundlagen einer professionellen Almbewirtschaftung	online	2 UE	TGD: 1h	30 € / Person
	Nottötung von Nutztieren am landwirtschaftlichen Betrieb	online	2 UE	TGD: 2h	30 € / Person
16.04.2027	Einstieg in die Forellenproduktion	LFS Hohenlehen	10 - 16 Uhr	TGD: 1h	40 € / Person
19.01.2027	Ausbildung für TGD - Arzneimittelanwender	BBK Amstetten	9 - 17 Uhr		50 € / Person

Homöopathie

02.12.2026	Gesunde Lunge beim Rind	GH Mitterböck, St. Michael	9 - 16.30 Uhr	TGD: 2h	45 € / Person
18.02.2027	Schnelle Hilfe für Rinder	LFS Hohenlehen	9 - 16.30 Uhr	TGD: 2h	45 € / Person

Pflanzenbau, Obstbau und Forstwirtschaft

Datum	Veranstaltung	Ort	Zeit	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
	PSA-Weiterbildung 5h	online	5 UE	PSA: 5h	45 € / Person
	PSA-Weiterbildung Forst 5h	online	5 UE	PSA: 5h	45 € / Person
	PSA-Weiterbildung 2h	online	2 UE	PSA: 2h	30 € / Person
10.11.2026	Mostviertler Pflanzenschutztag	BBK Amstetten	8.30 - 13.30 Uhr	PSA: 5h	30 € / Person
18.11.2026	PSA-Weiterbildung Wald und Grünland 5h	GH Kerschbaumer, Waidhofen	9 - 14 Uhr	PSA: 5h	30 € / Person
24.11.2026	Rodentizid-Sachkundekurs	BBK Amstetten	14.30 - 17 Uhr		35 € / Person
20.01.2027	Mostviertler Pflanzenschutztag	BBK Amstetten	8.30 - 13.30 Uhr	PSA: 5h	30 € / Person
16.02.2027	Mostviertler Pflanzenschutztag	BBK Amstetten	8.30 - 13.30 Uhr	PSA: 5h	30 € / Person
03.03.2027	Forstwirtschaft - mehr als ein zweites Standbein?	online	19 - 21 Uhr		25 € / Person

¹ Bei den angegebenen Kursbeiträgen handelt es sich größtenteils um geförderte Kursbeiträge für Landwirt:innen. Details finden Sie unter www.noef.fli.at; Stand: 11.09.2026 - Änderungen vorbehalten!



Maschine trifft
Arbeitskreis Ackerbau Amstetten
Pflanzenbau
TECHNIK - WISSEN - PRAXIS

2. Oktober 2026
9 bis 14 Uhr

ANERKENNUNG
PSA

© Harald Schally/LK Niederösterreich

Gesunder Boden beginnt nach der Maisernte –
Maisbotanik, Strohmanagement, Bodenhygiene und Mulchervorführung

Programm

- **Nacherntemanagement** Johannes Zauner, LK NÖ
- **Alles rund um den Mais:** Harald Schally, LK NÖ
Botanik, Mykotoxine, Markt, Warndienst
- **Richtige Kennzeichnung breiter Anbaugeräte**
Christoph Wolfesberger, LK NÖ
- **Organisatorisches PSA** Bernhard Fromhund, BBK AM
- **Praxisvorführung**
Maschinen und Geräte der Firma Hochtather



3 Stunden Weiterbildung
Pflanzenschutz-Sachkunde-
Ausweis
Ausweis mitnehmen!



15 € pro Person gefördert



Familie Fromhund
Pyhrahof 1
3361 Aschbach

Anmeldung erforderlich
05 0259 40100 oder

QR Code



SCAN HERE

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich




Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bäuerinnen Wandertag

Gemeinsam unterwegs.




Samstag,
3. Oktober 2026



ab **9.30 Uhr**
Parkplatz 2
Landesausstellung



familienfreundliche
Strecke von **9,4 km**



Familie Fromhund
Pyhrahof 1, 3361 Aschbach



Live-Show mit **Petra Frey**
und **Marc Pircher**



HYPONOE



Raiffeisen
Niederösterreich-Wien



Die Bäuerinnen im Gebiet Amstetten, Gebietsbäuerin Andrea Reikersdorfer, ZVR 823473748